beim
Tennisclub Zornheim e.V.

Jugend- & Erwachsenentraining

Sommer 2026

- Preise für 1 Std./Woche auf der Platzanlage des TC Zornheim
- montags & donnerstags zwischen 13 und 21 + freitags zwischen 13:30 und 17:30 Uhr
- Termine: Mo. 4.5.-Mo. 11.5., Do. 28.5.-Mo. 1.6., Mo. 8.6.- Fr. 18.9.
  + nur noch Do. 24.9. & Fr. 25.9.2026 exklusive aller Schulferien in RLP
- Ggf. auch 2x Training/Woche möglich (doppelte Trainingsgebühr)
- Anmeldung allerspätestens (!!!) bis 19. April 2026 bei
  DTB-B-Trainer Boris Pioch, borispioch@gmx.de, 0178/3316724

Vorabankündigung Kinder- und Jugend-Tenniscamp für Kinder/Jugendliche von 4 bis 19 Jahren: 20.07. bis 24.07.2026 (vierte Woche der Sommerferien in RLP)*

Gruppenstärke	Trainingsgebühren	
	Kinder/Jugendlliche bis 17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahren
4er-Gruppe	222 €	242 €
3er-Gruppe	296 €	316 €
2er-Gruppe	444 €	464 €

*Download des Anmeldeformulars „Tenniscamp 2026" unter
https://www.tc-zornheim.de/unser_angebot/tenniscamp
Bei den Gruppenzusammensetzungen kann es zu veränderten Gruppenstärken und damit verbundenen veränderten Beträgen kommen.

Vor- und Nachname _____

Adresse/Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Bevorzugte Gruppe bitte ankreuzen

4er 3er 2er Einzeltraining auf Anfrage

Wunschtermin(e) bitte ankreuzen

Mo Do Fr

Früheste Uhrzeit und unbedingt(!!!) mindestens 3 alternative Uhrzeiten an mind. 2 Trainingstagen -gerne priorisiert- angeben; ausnahmslos nur Ganztagsschüler*innen und berufstätige Erwachsene können später trainieren

_____
Datum und Unterschrift (Sommer 2026 TCZ)

Verbindliche Anmeldung bitte direkt bei Boris Pioch abgeben bzw. per Post (evtl. vorab per E-Mail) zuschicken: Boris Pioch, Kupferbergstr. 30, 67292 Kirchheimbolanden, E-Mail: borispioch@gmx.de, Tel.: 0178 / 3316724

AGB zum Sommertraining 2026 beim Zornheim e.V.

Regelung bei Nichtantritt des Tennisschülers/der Tennisschülerin zum Training und bei Ausfall des Trainings wegen „höherer Gewalt“ (wie z.B. Regen und daraus resultierender Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes):

1. **Als „höhere Gewalt” gelten unvorhersehbare Ereignisse sowie Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keinem der Vertragspartner zu verantworten ist, wie beispielsweise Regen (und der daraus resultierenden Unbespielbarkeit des Trainingsplatzes), Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen u.ä..**

2. **Die Zahlungsverpflichtung des Tennisschülers/der Tennisschülerin bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigten/Eltern gemäß der Euch/Ihnen im ersten Drittel der Saison zugehenden Rechnung für das Sommertraining bleibt bei Nichtantritt zum Training (egal aus welchen Gründen) und in Fällen „höherer Gewalt” unverändert bestehen.**

3. **Bei „höherer Gewalt” ist der Ausrichter des Trainings von der Pflicht zur Leistungserbringung befreit. Ein Anspruch auf Ersatz oder ein Nachholen des Trainings bei durch „höherer Gewalt“ bedingtem Trainingsausfall ist damit ausgeschlossen.**